



Mitteilung

öffentlich

Dezernat, Amt / Aktenzeichen 1043 Antikorruptionsbeauftragte/r /	Datum 06.02.2018	Drucksache Nr. (ggf. Nachtrag) 2011/38 6. Ergänzung
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss		26.02.2018
Stadtverordnetenversammlung		12.03.2018

Betreff

Antikorruptionsarbeit

Hier: 7. Bericht über die Korruptionsprävention und -bekämpfung der Fontanestadt Neuruppin für das Jahr 2017

Inhalt der Mitteilung

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

hiermit informiere ich Sie über die Korruptionsprävention und –bekämpfung der Fontanestadt Neuruppin im Jahr 2017 (Fortführung des 6. Berichtes Drucksache Nr. 2011/38 5. Ergänzung – StVV am 20.02.2017).

1. Einführung

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.05.2005 (Drucksache-Nr. 2005/11, 1. Ergänzung) wurde die Wahrnehmung der Aufgaben der Korruptionsprävention und –bekämpfung in der Stadtverwaltung durch eine Antikorruptionsbeauftragte beschlossen. Zu deren Aufgaben gehören unter anderem das Recht und die Pflicht, die Stadtverordnetenversammlung über ihre Tätigkeit zu unterrichten. Mit dem vorliegenden siebten Bericht über die Korruptionsprävention und –bekämpfung komme ich dem nach.

Der Bericht befasst sich mit folgenden Schwerpunkten der Antikorruptionsarbeit:

- Maßnahmen innerhalb der Verwaltung
- Wechsel Vorsitzender Ehrenrat
- Mitgliedschaft bei Transparency International
- Besuch einer Ukrainischen Delegation
- Ausblick auf 2018

2. Maßnahmen innerhalb der Verwaltung

2.1 Durchführung der Korruptionsgefährdungsanalyse

Schwerpunkt in 2017 war die Durchführung der Erhebung korruptionsgefährdeter Arbeitsplätze. Mittels Fragebogen wurde eine Korruptionsgefährdungsanalyse in der Kernverwaltung durchgeführt. Anhand der Abfrage von allgemeinen korruptionsrelevanten Risikoindikatoren sollen die einzelnen Bereiche kategorisiert und besonders gefährdete Stellen identifiziert werden. Im Februar 2017 wurde der Fragebogen im Rahmen einer großen Dienstberatung vorgestellt. Bis 30.04. sollten die ausgefüllten

Bögen ausgefüllt eingereicht werden. 180 Fragebögen wurden bisher ausgewertet und daraus folgend die Arbeitsplätze 4 Gefährdungstufen zugeordnet. Eine Plausibilisierung der Daten erfolgt einerseits innerhalb der dazu gebildeten Projektgruppe und andererseits mit den jeweiligen Fachbereichen nach und nach im Gespräch.

Die Umsetzung von zielgerichteten Präventions- und Schutzmaßnahmen beginnt im Bauamt in beiden dazugehörigen Sachgebieten. Daraus gewonnene Erkenntnisse sowie amtspezifische Gegebenheiten sollen schrittweise in allen Bereichen Beachtung finden. Dies ist ein langfristiger Prozess, der einer stetigen Weiterentwicklung bedarf.

2.2 Schulung der Führungskräfte der Kernverwaltung und der Einrichtungen

Die Führungskräfte nehmen nicht nur die tägliche Dienst- und Fachaufsicht für die ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr, sondern sind auch Vorbild und erste Ansprechperson. Somit obliegt ihnen auch im Bereich Korruptionsprävention eine besondere Verantwortung. Daher wurde am 19.10.2017 für alle Führungskräfte eine Fachveranstaltung zu diesem Thema durchgeführt. Als Dozentin dafür konnten Frau Ulrike Löhr, Rechtsanwältin und Ansprechpartnerin für die kommunalen Mitglieder bei Transparency International Deutschland e.V. dafür gewonnen werden. Ausgerüstet mit einem reichen Erfahrungsschatz rund um das Thema, hat sie praxisorientiert einen Gesamtüberblick gegeben sowie mögliche Präventionsmaßnahmen vorgestellt. Aufgrund der Vielzahl der Führungskräfte wurde diese Veranstaltung jeweils am Vormittag und am Nachmittag durchgeführt. Die entsprechende Präsentation steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dem Fileserver zur Verfügung. Durch diese Schulung wurde auch die Arbeit von Transparency sowie die Mitgliedschaft der Fontanestadt für die Mitarbeiter konkreter.

2.3 Konkretisierungen der Regelungen zum Umgang mit Belohnungen und Geschenken

Regelungen zum Umgang mit Belohnungen und Geschenken sind in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung verankert. Bedienstete dürfen Geschenke und Belohnungen in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit - auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses – weiterhin grundsätzlich nicht annehmen. Beispiele möglicher Zuwendungen und der entsprechende Umgang sind der „Anlage 1 - Zuwendungsregister“ zu entnehmen. Die Regelungen beziehen sich auf die „Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten und der Ministerien über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Beschäftigte des Landes Brandenburg vom 5. September 2012“ mit der Maßgabe, dass die Wertgrenze stillschweigender Zustimmung allgemein 5 € beträgt (je Zuwendungsgeber und Jahr) und eine Anzeigepflicht beim Haupt- und Bürgeramt besteht. Folgende Konkretisierungen wurden vorgenommen: Festlegung der Wertgrenze in Höhe von 5,- Euro, Arbeitsmaterialien aus Schulungsveranstaltungen gelten nicht als Zuwendung, Gastgeschenke von Partnerstädten an Teilnehmer von Städtepartnerschaftsbegegnungen sind erlaubt.

2.4 Informationen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In einer Information zum Thema Korruptionsprävention wurden am 30.11.2017 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein aktueller Überblick zum dem Bereich Korruptionsprävention gegeben. Es wurde über folgende Schwerpunkte informiert:

- bestehende Präventionsmaßnahmen, die der Korruption entgegenwirken und die Mitarbeiter/ innen vor schwierigen Situationen schützen sollen.
- Gefährdungsanalyse in der Kernverwaltung
- Ableitung und Umsetzung von gezielten Präventions- und Schutzmaßnahmen (Pilotbereich beginnt)
- Schulung der Führungskräfte am 19.10.2017
- Vorweihnachtszeit – Umgang mit Belohnungen und Geschenken – Pressekonferenz vom 14.11.2017
- Arbeitskreis Korruptionsprävention

- Ausblick auf 2018 – Sensibilisierung sowie schrittweise Umsetzung weiterer zielgerichteter Präventionsmaßnahmen

2.5 Pressekonferenz - Bitte von Geschenken an die Verwaltung abzusehen

Da es erfahrungsgemäß in der Vorweihnachtszeit vermehrt zur Übergabe von Geschenken an die Verwaltung kommt, wurde in der Pressekonferenz am 14.11.2017 dieses Thema offen angesprochen, mit der Bitte von Geschenken an die Verwaltung abzusehen. Dort wurden auch die geltenden Regelungen zum Umgang mit Belohnungen und Geschenken besprochen und erläutert, dass alle Mitarbeiter /-innen ihren dienstlichen Auftrag gerne erfüllen und sich als Dienstleister für die Einwohnerinnen und Einwohner der Fontanestadt sowie die hier ansässigen Unternehmen verstehen. Zur Wahrnehmung der Neutralität der für die Stadtverwaltung handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es unser Anliegen jeden Anschein von Beeinflussung, der durch die Annahme von Geschenken entstehen könnte, von vornherein zu vermeiden.

Die Zahl der Geschenke, die Beschäftigte erhalten haben, ging erneut zurück. In 2017 waren es einige Kalender sowie wenige Nahrungsmittel. Diese wurden gemäß der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung im Haupt- und Bürgeramt abgegeben, erfasst und der Antikorruptionsbeauftragten zur Kenntnis gegeben. Nahrungsmittel (Kaffee 2x, Pralinen/Schokolade/Gebäck 4x) wurden an die Neuruppiner Tafel weitergeleitet und andere geringwertige Gegenstände (Kalender, Kugelschreiber, Notizblöcke, Taschentücher, Bücher) wurden für den Dienstgebrauch genehmigt. Als Gratisartikel wurden bei Bestellungen von Büromaterial Pfannen, Tassen, Kugelschreiber und eine Packung Kreide mitgeschickt. Auch diese wurden der Tafel übergeben. Zwei Gutscheine wurden zurückgesandt mit der Bitte zukünftig von Präsenten abzusehen.

2.6 Erfahrungsaustausch

Um weiterhin einen ernsthaften und zielgerichteten Umgang mit dem Thema Korruptionsprävention voranzutreiben, nutzte die Fontanestadt in 2017 folgende Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches um von Erkenntnissen anderer Verwaltungen zu profitieren:

- Treffen der korporativen Mitglieder bei Transparency International e.V. am 12.01.2017
- Erfahrungs- und Informationsaustausch der Antikorruptionsbeauftragten der Landkreise und kreisfreien, kreisangehörigen Städte beim Ministerium des Innern und für Kommunales am 15.11.2017
- Regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit der Antikorruptionsbeauftragten der Stadt Potsdam

2.7 Zusammenfassung Antikorruptionsarbeit 2017

Schwerpunkt war und ist die Gefährdungsanalyse und die Ableitung von zielgerichteten Prävention- und Schutzmaßnahmen.

Auch 2017 war der regelkonforme Umgang mit Geschenken im Fokus der Antikorruptionsarbeit. Zu Unregelmäßigkeiten kam es dabei nicht.

Es gab keine begründeten Korruptionsverdachtsfälle innerhalb der Stadtverwaltung und somit war auch keine Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden zu konkreten Sachverhalten erforderlich.

Für einen Bürger wurde ein direkter Kontakt zur Staatsanwaltschaft hergestellt, da der Verdacht unabhängig von der Stadtverwaltung war.

Die Beschäftigten können sich jederzeit bei Unsicherheiten direkt an die Antikorruptionsbeauftragte

wenden. Ziel ist auch weiterhin ein ernsthafter, aber unaufgeregter Umgang mit dem Thema.

3. Neuer Vorsitzender des Ehrenrates der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß Punkt 12 des Ehrenkodexes der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin übernehmen den Vorsitz im jährlichen Wechsel die Fraktionsvorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Die Reihenfolge ergibt sich absteigend nach der Anzahl der Mitglieder der Fraktion. Bei gleicher Mitgliederzahl entscheidet das Los. Stichtag für den Wechsel ist fortwährend der 1. Juni. Die Fraktionen SPD, Die Linke und CDU/FDP haben jeweils die gleiche Mitgliederstärke. Da die Fraktionen SPD und die Linke bereits den Vorsitz inne hatten, ergab sich der Vorsitz für die Fraktion CDU/FDP.

Mit Wirkung vom 1. Juni 2017 übernahm Herr Heinz Stawitzki in seiner Funktion als Vorsitzender der Fraktion CDU/FDP bis zum 31. Mai 2018 den Vorsitz des Ehrenrates der Stadtverordnetenversammlung.

Der Ehrenrat hat grundsätzlich die Aufgabe, auf die Einhaltung des Ehrenkodex zu achten und bei Verstößen Empfehlungen auszusprechen. Dem Ehrenrat gehören neben dem Vorsitzenden eine gleiche Anzahl von Stadtverordneten und Bürgern an (insgesamt 11 Mitglieder). Aktuell ist der Ehrenrat nicht vollständig besetzt, da sich unter anderem Änderungen in der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung ergeben haben. Es sind Stellvertreter zweier Fraktionen sowie zwei Bürger zu benennen. Die aktuelle Wahlperiode für den Ehrenrat endet mit der Kommunalwahl 2019.

4. Mitgliedschaft bei Transparency International

Seit dem 01. Januar 2016 ist die Fontanestadt Neuruppin neben Bonn, Hilden (Westfalen), Potsdam, Leipzig und Halle (Saale) sechstes korporatives kommunales Mitglied bei Transparency International e.V..

Das jährliche Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder fand in 2017 in der Landesvertretung Schleswig Holstein in Berlin statt. Das Innenministerium des Landes Schleswig Holstein ist auch korporatives Mitglied und ist der Gruppe der kommunalen Mitglieder zugeordnet. Der Bürgermeister und die Antikorruptionsbeauftragte haben gemeinsam an dem Treffen teilgenommen. Schwerpunktthemen waren Korruptionsprävention in den Mitgliedskommunen sowie aktuelle Themen der Arbeitsgruppe Kommunen.

Die Arbeitsgruppe Kommunen hat sich am 08.12.2017 in der Geschäftsstelle von Transparency in Berlin getroffen. Dazu wurden auch die kommunalen Mitglieder eingeladen. Die Antikorruptionsbeauftragte der Fontanestadt ist der Einladung gefolgt. Schwerpunkte des Treffens waren die Wahl des neuen Leiters der AG, die Zusammenfassung des Forschungsprojektes „RIKO – Risikomanagement der Korruption“ (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung), Überlegungen zum zielgerichteten Einsatz von Präventionsmaßnahmen sowie ein Bericht zu den korporativen kommunalen Mitgliedern.

Am 11.01.2018 fand bereits das diesjährige Treffen der kommunalen Mitglieder, dieses Jahr in Hilden, statt. Die Fontanestadt hat vertreten durch die Antikorruptionsbeauftragte daran teilgenommen. Hauptsächlich wurden folgende Themen besprochen und diskutiert: Open Government, Erkenntnisse aus dem RiKo-Projekt, Umgang mit der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Erstellung eines Arbeitspapiers „Antikorruptionskonzept für Kommunen“.

Diese jährlichen Treffen finden umschichtig bei den Mitgliedskommunen statt, 2019 in Neuruppin.

Transparency International hat die Stadtverwaltung auch bei Schulungen der Führungskräfte unterstützt.

Als korporatives kommunales Mitglied von Transparency Deutschland bekennt sich die Fontanestadt zu

ethischen Standards bei der Wahrnehmung der ihr übertragenen Aufgaben und lehnt jede Form von Korruption ab. Dies ist in der Selbstverpflichtungserklärung festgehalten und muss turnusmäßig (alle drei Jahre) erneuert werden. Da die erstmalige Unterzeichnung in 2015 erfolgte, wurde die Fontanestadt im Januar 2018 aufgefordert, diese Erklärung turnusmäßig erneut zu unterzeichnen. Eine fristgemäße Bestätigung der Einhaltung und Umsetzung dieser Verpflichtungserklärung ist erfolgt.

5. Ukrainische Delegation

Am 06.12.2017 hat die Stadtverwaltung der Fontanestadt auf Anfrage der Europäischen Akademie Berlin eine Ukrainische Delegation im Ratsaal empfangen. Thema war die Korruptionsprävention in einer Kommunalverwaltung am Beispiel von Neuruppin. 17 Entscheidungsträger /- innen aus neu fusionierten Gemeinden in der Ukraine haben an der Veranstaltung teilgenommen. Die Stadtverwaltung hat mit Hilfe einer für diesen Anlass erstellten und in ukrainische Sprache übersetzten Präsentation über Auslöser für die bewusste Korruptionsprävention, Präventionsmaßnahmen, die Mitgliedschaft bei Transparency International sowie die aktuelle Gefährdungsanalyse informiert.

6. Ausblick auf 2018

Für 2018 sind folgende Tätigkeitsschwerpunkte vorgesehen:

- schrittweise Ableitung und Umsetzung von zielgerichteten Präventionsmaßnahmen
- regelmäßige Sitzungen des Arbeitskreises Korruptionsprävention
- Teilnahme an den Treffen der Arbeitsgruppe der korporativen kommunalen Mitglieder bei Transparency International e.V.
- Beteiligung am Erfahrungsaustausch im Ministerium des Innern und für Kommunales einerseits und mit anderen Verwaltungen andererseits

Neuruppin, den 15.02.2018

Stefanie Wessel
Antikorruptionsbeauftragte